

Übersicht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie

1. Tilgungspläne der in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aufgenommenen Kredite zum Haushaltsausgleich (§ 5 Abs. 1 KommwEV)

a) Tilgungsplan für 2020

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A	Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
B	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich gem. Haushaltssatzung ¹													
C	geplante ordentliche Tilgung ²													
D	Inanspruchnahme des Gesamtbetrags ³													
E	geleisteter Tilgung hierauf ⁴													
F	verbleibende Schulden aus Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 zum 31.12.													0
G	angepasste ordentliche Tilgung auf Basis der verbleibenden Schulden ⁵													

b) Tilgungsplan für 2021

	1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A	Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
B	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich gem. Haushaltssatzung ⁶												
C	geplante ordentliche Tilgung ⁷												
D	Inanspruchnahme des Gesamtbetrags ⁸												
E	geleisteter Tilgung hierauf ⁹												
F	verbleibende Schulden aus Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 zum 31.12.												0
G	angepasste ordentliche Tilgung ¹⁰												

- 1 Unter Berücksichtigung von Änderungen durch Nachtragshaushaltssatzungen.
- 2 Planung auf Grundlage des Gesamtbetrags nach Zeile B, beginnend spätestens im Jahr 2022, in gleichen Schritten ordentlich zu tilgen bis 2032.
- 3 Je Jahr **aggregiert** seit 2020.
- 4 Ordentliche und außerordentliche Tilgung im jeweiligen Jahr.
- 5 Angepasst auf Grundlage der verbleibenden Schulden nach Zeile F, in gleichen Schritten ordentlich zu tilgen bis 2032.
- 6 Unter Berücksichtigung von Änderungen durch Nachtragshaushaltssatzungen.
- 7 Planung auf Grundlage des Gesamtbetrags nach Zeile B, beginnend spätestens im Jahr 2023, in gleichen Schritten ordentlich zu tilgen bis 2032.
- 8 Je Jahr **aggregiert** seit 2021.
- 9 Ordentliche und außerordentliche Tilgung im jeweiligen Jahr.
- 10 Auf Grundlage der verbleibenden Schulden nach Zeile F, in gleichen Schritten ordentlich zu tilgen bis 2032.